

# **Allgemeine Leistungsbedingungen des Leibniz-Instituts für Agrartechnik Potsdam-Bornim e.V. (nachstehend: ATB) für Geschäfte mit Unternehmern**

## **1. Allgemeines, Geltungsbereich**

- a) Für alle Verträge des ATB (insbesondere Liefer- und Leistungsverträge, Forschungs- und Entwicklungs- sowie Untersuchungsverträge) mit einem Unternehmer (nachstehend: Kunde) gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder hiervon abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, ATB hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die nachfolgenden Liefer- und Leistungsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn die Lieferung/Leistung in Kenntnis abweichender AGB-Klauseln des Kunden ohne Vorbehalt ausgeführt wird.
- b) Die nachstehenden Liefer- und Leistungsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden.

## **2. Angebote, Leistungsumfang**

- a) Soweit eine Auftragsbestätigung üblich ist, kommt ein Vertrag erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch ATB zustande.
- b) Maßgeblich für den Vertragsinhalt ist die schriftliche Auftragsbestätigung durch ATB. Technische Änderungen und Modellabweichungen durch ATB bleiben vorbehalten, soweit sie dem technischen Fortschritt entsprechen und für den Kunden zumutbar sind.
- c) Änderungs- oder Ergänzungswünsche des Kunden nach Vertragsabschluss werden nur mit schriftlicher Zustimmung des ATB Vertragsinhalt. Die anfallenden Mehrkosten trägt der Kunde.

## **3. Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung**

- a) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten Lieferpreise des ATB für Waren ab ATB zuzügl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer und zuzügl. Fracht und Verpackung. Andere als Herstellungs- und Bearbeitungskosten werden gesondert berechnet.
- b) Sofern nichts anderes vereinbart, ist der Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig. Er ist ohne Abzug spätestens binnen 14 Tagen nach Zugang der Rechnung zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Kunde auch ohne gesonderte Mahnung in Verzug. Im Fall des Zahlungsverzuges des Kunden ist ATB berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu fordern. Das Recht, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, bleibt unberührt. Der Kunde ist seinerseits berechtigt, einen geringeren Verzugsschaden nachzuweisen. Dem ATB steht jedoch in jedem Fall der gesetzliche Verzugszins zu.
- c) Zur Annahme von Wechseln und Schecks ist ATB nicht verpflichtet. Eine Annahme erfolgt nur mit Wirkung erfüllungshalber.
- d) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von ATB ausdrücklich anerkannt sind.

## **4. Lieferung/Leistung**

- a) ATB ist berechtigt, bei der Lieferung/Leistung Dritte einzubeziehen. ATB kann Teillieferungen und Teilleistungen vornehmen und gesondert in Rechnung stellen. Jede Teillieferung bzw. Teilleistung bewirkt die teilweise Erfüllung des Vertrages.
- b) Lieferungen/Leistungen hat ATB erst dann vorzunehmen, wenn alle technischen Vorfragen einvernehmlich geklärt sind.
- c) Bei Nichteinhaltung der Liefer-/Leistungszeit ist der Käufer berechtigt und verpflichtet, schriftlich eine angemessene Nachfrist für die Lieferung zu setzen. Die Nachfrist hat mindestens 14 Tage zu betragen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.
- d) In Fällen höherer Gewalt können beide Parteien erst nach Ablauf einer Frist von insgesamt 3 Monaten zurücktreten, es sei denn, diese Frist ist für eine der Parteien aus besonderen Gründen unzumutbar.
- e) Schadensersatz statt der Leistung kann der Kunde nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen im Rahmen der Ziff. 6 d) und e) und nur dann verlangen, wenn er bei Nachfristsetzung ATB darauf hinweist, dass er bei Ausbleiben der Lieferung Schadensersatzansprüche geltend machen wird.

## **5. Versand, Gefahrenübergang**

- a) Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgen Warenlieferungen durch ATB ab Lager.
- b) Der Versand erfolgt - sofern keine ausdrückliche Anweisung des Käufers vorliegt - in handelsüblicher Weise und ohne Anspruch auf günstigste Verfrachtung.
- c) Ein Versand erfolgt stets auf Gefahr des Kunden und zwar auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist oder der Versand mit Transportmitteln des ATB durchgeführt wird. Auf Wunsch und Kosten des Kunden wird für die Lieferung eine Transportversicherung abgeschlossen.

## **6. Mängelgewährleistung, Schadensersatz**

- a) Lieferungen und Leistungen sind vom Kunden unverzüglich auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu überprüfen. Dies gilt auch für übersandte Unterlagen und Berichte. Beanstandungen sind dem ATB unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Anderenfalls gilt die Lieferung/Leistung als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich ein derartiger Mangel erst später, hat der Käufer diesen unverzüglich nach der Entdeckung spezifiziert zu rügen. Andernfalls gilt die Lieferung/Leistung auch hinsichtlich eines solchen Mangels als genehmigt.
- b) Bei rechtzeitiger und berechtigter Beanstandung ist ATB - sofern nichts anderes vereinbart ist - zunächst zur Ersatzlieferung, Nachbesserung oder Mängelbeseitigung berechtigt.
- c) Ist ATB hierzu nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich die Maßnahme über eine vom Kunden

gesetzte angemessene Frist hinaus oder schlägt sie fehl, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung zu verlangen.

- d) Die Haftung des ATB auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund (einschließlich Ansprüche aus unerlaubter Handlung) richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch ATB, dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, sofern keine schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vorliegt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit eines Menschen sowie in Fällen einer Garantiehaftung. Die zwingende Haftung aufgrund der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleibt ebenfalls unberührt.
- e) Schadensersatzansprüche des Kunden sind auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Bei reinen Vermögensschäden hat ATB als Schadensersatz höchstens den Betrag der ihm aus dem Vertrag zustehenden Gegenleistung zu leisten. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht bei Ansprüchen, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des ATB, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen; sie gelten ferner nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen und in den Fällen einer zwingenden Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes.

### **7. Eigentumsvorbehalt**

- a) Der Kunde erlangt Eigentum an Gegenständen und Unterlagen erst mit vollständiger Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem ATB. Der Kunde ist verpflichtet, Eigentum des ATB bis zum Eigentumsübergang pfleglich zu behandeln.
- b) Sofern ATB vom Vertrag zurücktritt, hat der Kunde die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände und Unterlagen unverzüglich zurückzugeben. Die Rückgabekosten trägt der Kunde.
- c) Droht eine Beeinträchtigung des Eigentumsrechts des ATB durch Dritte, insbesondere durch Pfändung, hat der Kunde unverzüglich ATB zu benachrichtigen und bei der Ausübung von Rechten zu unterstützen.
- d) Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der Kunde berechtigt, Lieferungen und Leistungen im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverwerten. Er tritt dem ATB jedoch bereits bei Vertragsabschluss alle Forderungen in Höhe des Rechnungs-Endbetrages (inkl. MwSt) ab, die ihm aus der Weiterverwertung erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderungen bleibt der Kunde ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommt und keine Zahlungseinstellung zu befürchten ist. Andernfalls kann ATB verlangen, dass der Kunde ihm unverzüglich die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

### **8. Eigentums- und Urheberrechte, Rechte Dritter**

- a) Soweit nicht anders vereinbart, stehen die bei der Leistungserstellung entstehenden Schutzrechte dem ATB zu. Nutzungsrechte des Kunden hieran bestehen nur bei einer ausdrücklichen Regelung.
- b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, darf der Kunde Arbeitsergebnisse des ATB nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des ATB und nur unter dessen namentlicher Nennung veröffentlichen oder Dritten bekannt geben. Die auszugsweise Veröffentlichung von Gutachten und Berichten bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung.
- c) Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass durch seine Vorgaben an ATB nicht die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden. Der Kunde hat ATB insoweit von allen Ansprüchen, die Dritte wegen der Verletzung ihrer Rechte geltend machen, freizustellen.

### **9. Verjährung**

- a) Mängelansprüche des Kunden verjähren in einer Frist von einem Jahr ab Ablieferung bzw. Abnahme.
- b) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz wegen Pflichtverletzungen (§ 280 BGB), die nicht unter a) fallen, verjähren in einer Frist von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- c) Die Verjährungsregelungen in Abs. a) und b) gelten nicht in den Fällen des §§ 438 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2, 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB und der §§ 478, 479 BGB sowie für Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen. Sie gelten ferner nicht in Fällen, in denen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorliegt.

### **10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort**

- a) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland (insbesondere das BGB und HGB). Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- b) Soweit der Kunde Kaufmann ist, ist Potsdam ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.
- c) Erfüllungsort ist, soweit nichts anderes vereinbart, der Sitz des ATB in Potsdam.

April 2008